

Ge. 1.

an 3

Wahrhaftiger Bericht /

Wie es mit jehigem

Hamburgischen Wesen

bewandt /

Und was sich dabey / vom 19. Augusti

an / bis den 4ten Septembris, 1686.

zugetragen.



Handwritten text, likely a title or heading, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a date or a specific reference, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a name or a specific reference, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a name or a specific reference, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a name or a specific reference, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a name or a specific reference, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a name or a specific reference, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.





Es ist bekandt/ welcher gestalt die Stadt Hamburg Ihr. Königl. Maj. und Dero Königl. Hause/ als Herzogen zu Holstein/ mit Erb-untertänigkeit verwandt/ und in solcher Qualität Dero Gottseligsten Vorfahren/ bis auff Dero in Gott ruhenden Herrn Vatern/ von Fällén zu Fällén/ die Erb-Huldigung geleistet. Ob nun zwar Ihr Königl. Majest. so wohl/ als Dero höchst-seligster Herr Vater/ nicht allein bey An-tretung Dero Erb-Regierung/ sondern auch nachgehends vielfältig ermeldte Stadt Hamburg Ihrer desfalls obliegenden Schuldig-keit/ nach Anleitung des Anno 1621 auffgerichteten Steinburgi-schen Vertrags/ gnädigst erinnern lassen/ so hat sie doch/ unter al-lerhand nichtigen Vorwandt/ sich derselben jederzeit entzogen/ bis daß endlich Anno 1679. als Ihr. Königl. Majest. wegen Annäherung der Franckösischen Waffen/ zu versicherung Dero Landen/ Dero Völcker an der Elbe zusammen zu ziehen/ sich veruhrachtet befun-den/ und bey solcher Gelegenheit der Stadt/ solcher Ihrer Pflicht-Schuldigkeit halben/ nochmahlen ernstlich zusprechen lassen/ durch des Königs von Franckreich und einiger Chur-und Fürstendes Reichs unterhandlung/ ein so genandter Interims-Recess zu Pin-nenberg errichtet/ und in demselben stipuliret worden/ daß weilen solcher Homagial-Punct und andere Streitigkeiten/ wegen kurze der Zeit/ ihre Abheffung nicht erlangen können/ dieselbe zu anderweiti-ger/ entweder gütlichen Abhandlung/ oder rechtlicher Entscheidung außgestellet bleiben/ inzwischen die Stadt Ihr. Königl. Majest. mit unterthänigster geziemenden Devotion zugethan seyn/ Dero bestes befördern/ Schaden und Nachtheil aber von Deroselben/ so viel an der Stadt abwenden/ und bey Ihro gebührlich halten solle.

Nun hätte man ab Seiten/ Ihr. Königl. Majest. wohl verhoffet/ daß die Stadt/in conformität dessen/die versprochene unterthänigste Devotion in der That würde erwiesen/ und sich/ wegen güthlicher Erledigung/ so wohl berührten Homagial-Puncts, als auch der übrigen Streitigkeiten/ gebührend angeschicket haben/ Es hat aber daran so weit gefehlet/ daß/ ungeachtet Ihr Königl. Majest. Anno 1680. und 1681. durch Dero Residenten im Niedersächsischen Crantz/ so dann nachgehends zu verschiedenen mahlen durch andere Dero Ministros die Stadt dessen/ so in angeregtem Interims-Recess enthalten/ erinnern/ auch noch jüngsthin gegen der Stadt Deputirte/ so sich bey Deroselben zu Glückstadt zu unterthänigster Auffwartung eingefunden/ dieses allesformblich wiederholen lassen/ jetzt besagte Deputirte auch selbiges ad referendum angenommen/ die Stadt deunoch/nach Verflüssung ganzer sieben Wochen und darüber/sich mit einiger Erklärhng hir auff im geringsten nicht vernehmen lassen/ als dann Ihr. Königl. Majest. ohne Verletzung Dero Königl. Respects, und sonder Präjuditz Ihrer Jurium diese Sache solcher gestalt nicht länger hinstehen lassen können/haben Dieselbe sich entschlossen/ mit Dero auff der Kropper-Heide zur General-Reeve versamleten Troupen der Stadt in Person sich zu nähern/ jedoch Dero Geheimen Rath/ Herr von Liliencron /voran dahin abgefertiget/ umb nebst Dero daselbst befindlichem Residenten im niedersächsischen Crantz/ und Canzelen-Rath Pauli/ die Uhrsache solcher Ihr Königl. Maj. Annäherung/ der Stadt anzuzeigen/ mit Begehren/ Deputirte zu Ihr Königl. Maj. nach Binnenberg zu schicken/ umb daß jenige/ so J. K. M. der Stadt dieser wegen weiter insinui- ren zu lassen gesinnet wären/ zu vernehmen/ Den 19. des entwichenen Monats Augusti langete gedachter Herr Geheimer Rath von Liliencron in Hamburg an/ worauff so forth Deputirte auß dem Magistrat gefordert/ und das jenige/ so vor erwahnet/ demselben vorgetragen worden. Als nun am 20 des Abends/ Ihr Königl. Majest. in Binnenberg angekommen/die Stadt aber/auff die
Ihre

Ihro beschehene Proposition sich mit keiner Antwort bey mehreren meldten Hn. von Liliencron und übrigen Ministern eingefunden/ in derselbe nebst dem Canzley-Rath Pauli/ den 21. zu Ihr. Königl. Majest. nach Pinnenbergwieder herauß gekommen/ der Resident aber/ umb der Stadt Resolution abzuwarten/ daselbst zurück geblieben: Inzwischen hatten sich einige Soldaten, und zwar ohne Gewehr/ unterstanden/ gegen außgegangenes Verbot/ eine und andere Plackereyen in denen vor Hamburg liegenden Häusern zu verüben/ welche auch darüber von der Stadt ergriffen und gefangen genommen worden/ und zwar Ihr. Königl. Majest. General-Feld-Marschal/ so forth deßhalben gebührende Justitz zu thun sich erboten/ fals Sie Ihme nur extradiret werden möchten/ so hat dennoch die Stadt nicht allein solche Extradition außgeschlagen/ sondern auch ab solchen Kleinigkeiten Anlaß genommen / ehe noch ein Schuß Königl. Seiten geschehen/ noch sonst ein Thätigkeit vorgangen/ so wohl aus der Stern-Schanze/ als der Stadt auff Ihr. Königl. Majest. Troupen mit canoniren und andern Hostilitäten würcklich einen Anfang zu machen/ dahero dann auch dieselbe veruhrsachet worden/ selbige Nacht gegen gedachter Stern-Schanze/ und das Altonaische Thor einige Lauff-Graben auffzuwerffen.

Am selbigen Tage liesse der Magistrat idem Königl. Residenten Einckern/ auff die den Deputirten beschehene Proposition, eine so genandte Antwort insinuiren/ mit Begehren / solche eiligst an Ihr. Königl. Majest. gelangen zu lassen / weiln aber der Magistrat darinnen nicht allein die Abschickung der Deputirten an Ihr. Königl. Majest. unter einem und andern nichtigen Vorwandt abzulehnen getrachtet/ sondern auch gar sich nicht gescheuet / Ihr. Königl. Majest. wegen der beschehenen Proposition in der Stadt selbst Handlung pflegen zu lassen anzumuthen / als hat er / ungeachtet ihn der Magistrat darumb zu zweyen verschiedenen mahlen ersuchen lassen / solches auff sich zu nehmen geweigert/ und die ihme insinuirte Antwort

dem präsidirenden Bürgermeister wiederumb zurück gesand / weß-
halbenn denn der Magistrat durch einen Trompeter solche / nebst einem
Schreiben an den geheimen Rath / Herz von Liliencron / den folgen-
den Tag am 22. heraus gesand / von welchem / nach dem Er darauff
Ihr. Königl. Majest. allerunterthänigst referiret / dem Magistrat hin-
wiederumb / in Antwort schriftlich hinterbracht worden / daß / nach-
demmahien die gebethene Frist / nicht anders außgedeutet werden
könnte / als daß man ab Seiten der Stadt nur Zeit zu gewinnen / und
die Sache auff die lange Banck zu spielen / folglich je länger je schwe-
rer zu machen suchete / Ihr. Königl. Majest. solche nicht zustehen kön-
ten / sondern im Fall nicht forderlichst eine zulängliche Erklärung
von Seiten der Stadt erfolgen solte / es / wiewohl wider Ithro Ge-
müths-Neigung / zu denen vor Augen schwebenden Extremitäten
kommen lassen müsten.

Ben diesem allen / ist so wohl mit der Arbeit fortfahren / als ab
Seiten der Stadt / mit unauffhörlichen Canoniren angehalten ; in-
massen man dann absonderlich auff die Stadt Altona geschossen /
und selbige in Feuer und Flamme zu bringen auff alle Weise getrach-
tet / auch zu Verübung mehrerer Feindseligkeit / frembde Völcker an
sich zu ziehen und in der That zu nehmen angefangen ; Den Tag
darauff / als den 23. kam ein Chur-Brandenburgischer Minister bey
Ihr. Königl. Majest. an / umb vor die Stadt zu intercediren / und die
angedrohetete Extremitäten abzubitten / deme auch am 24. eine Lüne-
burgischer gefolget.

Ob nun zwar Ihr. Königl. Majest. auff deren bewegliches An-
halten sich erkläret / mit der angedroheteten Bombardirung / biß Dero
geheimer Rath / der Herr Graff zu Reventlow / welchen Sie an den
Chur-Fürsten zu Brandenburg / umb Denselben von der rechten
Bewandniß der Sache zu informiren / abgefertiget / hinwiederumb
zurück würde gekommen seyn / einzuhalten / und solches der Stadt
von gedachten Brandenburg- und Lüneburgischen Ministris ange-
zeigt worden / so hat dieselbe nichts destoweniger mit den angefan-
ge-

genen Hostilitäten continuiret / den 25. unter Commando des Lüne-
burgischen General-Major Beauregard, mit mehr als 2000. Mann ei-
nen/wiewohl ihrer Seits unglücklichen Aufschlag (inmassen solche
Völcker mit Hinterlassung einiger Gefangenen und Verlust 1/2. à
300. Mann/bis unter der Stadt Schlagbaum repoussiret worden)
gethan/die folgende Nacht auff die Stadt Altona mit feurigen Ku-
geln abermahlen herauf geschossen / und umb selbige in die Asche zu
legen/nicht allein die dabey belegene Traubrennerey angestecket/son-
dern auch/ umb ihr Intent desto ehender zu erreichen /posto auff der
Zhr. Königl. Majest. zugehörigen Insul Brevenhoff / nachdem sie
vorhero den darauff gestandenen Hoff abgebrandt / gefasset/ ja gar
wann Sie Zhr. Königl. Majest. Gegenwart eines oder andern Orts
vermercket/dahin zu schiessen keine Scheu getragen. Gegen Abend
ward von der Stadt umb einen Stillstand auff etliche Stunden ih-
re Todten zu begraben/angehalten/so auch durch die Königl. Gene-
ralität bewilliget worden; Inzwischen war nun alles zum Bom-
bardiren fertig gemacht / und die Battereyen in behörigen Stand
gebracht/und weilien die Stadt mit ihren Hostilitäten obangeregter
massen continuiret/und die Treve gebrochen / folglich; Zhr. Königl.
Majest. Ihrer dem Churfürstl. Ministro Herrn von Knesebeck gege-
benen Promessen entlediget worden/von Zhr. Königl. Majest. fest ge-
setlet / umb solche der Hamburger Insolence zu reprimiren / den an-
dern Tag die Bombardirung werckstellig zu machen: Es funden sich
aber am folgenden Tage die Französische/ Englische / Chur-Brand-
enburgische und Lüneburgische Ministri frühzeitig im Haupt-
Quartier ein / und weilien Sie ohne Zweifel von Zhr. Königl. Ma-
jest. Entschliessung Nachricht bekommen / ward von Ihnen inge-
samt alles/was einige derselben / zu Abkehrung der Extremitäten/
vorhin bereits angeführet/wiederholet / mit einständigstem Anhal-
ten / daß nachdemmahlen Ihre Principalen bey Conservation der
Stadt/so sehr interessiret wären/Zhr. Königl. Majest. das Bombardi-
ren einstellen/und gütlicher Handlung statt geben wolten / als wel-
chen

chen fals Sie der Stadt/Ihr. Königl. Majest. gebührende Satisfac-
tion zu geben/ernstlich zuzusprechen erbietig wären: Nun hätte zwar
die Stadt Ihr. Königl. Majest. durch angezogene widrige und ex-
orbitante Bezeigung gnugsam Ursache gegeben! Dero Ressentiment
nicht länger zu suspendiren; Allein wie Dero Königl. Gemüth zur
Güte und Clementz geneigt / also haben Sie auch hierinnen den
Simpff der Schärffe vorgezogen/und auff viele ansehnliche Inter-
cessionen endlich/noch etwas länger in Gedult zu stehen / sich erklä-
ret/denen ermeidten frembden Ministris anheim stellende /ob Sie in-
zwischen die Stadt dahin anweisen wolten/sich auch Ihres Orts ei-
nes bessern zu bedencen/und ohne weitere Aufsetzung Deputirte zu
Ihr. Königl. Majest. heraus zu schicken / auch auff Dero gegen die
Stadt habende Præensiones und Gravamina, zu Vorkommung be-
sorglicher Extremitäten / sich schuldigster Gebühr heraus zu lassen/
mit diesem Anhang/das Ihr. Königl. Majest. Gelegenheit nicht wä-
re/länger desfalls in Ungewißheit zu stehen/sondern deren positive
Erklärung hierauff durch obgedachten Ministros noch vor Abend
gewärtig seyn / inzwischen aber alles in statu quo lassen wolten;
Woruff sich auch berührte Ministri, umb den Magistrat solches vor-
zustellen/sämptlich in die Stadt begeben/und Ihr. Königl. Majest.
darauff hinterbracht/das die Stadt zwar zu solcher Deputation ge-
neigt wäre/in dem aber die Sache der ganzen Bürgerschaft vorge-
tragen werden müste / die Schickung nicht für dem folgenden Tag
geschehen könnte / mit Begehren / das Ihr. Königl. Majest. zu dem
Ende die bewilligte Frist bis dahin zu prolongiren / auch einen Sal-
vum conductum für die Deputirte der Stadt außfertigen zu lassen/
Allergnädigst geruhen wolten.

Wiewohl nun Ihr. Königl. Majest. ob solchen tergiversiren
nicht anders abnehmen können als das man nur Zeit zugewinnen
gesuchet/umb gegen die angedrohte Extremitäten sich / wo möglich
in gnugsame Positur und Sicherheit zu setzen; Nachdemnahlen
dennoch gedachte Ministri umb solche Dilation bey Ihr. Königl. Ma-
jest,

jest. ganz bewegliche Instantz gethan/so haben Dieselbe/zu desto mehrer Bezeugung/wie ungerne Sie zu den angedroheten Extremitäten kämen/auch endlich diesen Begehren statt gegeben/nicht weniger Ihnen den begehrten *Salvum conductum* zu erst in *consuetâ formâ*, und wie Sie dabey noch einige Erinnerung gethan/nach eignem Vorschlag/zustellen lassen; Woben jedoch per *expressum* bedungen würde/das im fall die Stadt inzwischen gegen Ihr. Königl. Majest. Trouppen die geringste *hostilität* verüben solte/dieselbe an solch Ihr Versprechen weiter nicht gebunden seyn wolten; Gestalt dann auch über dem Ihr. Königl. Majest. nach dem Sie in Erfahrung gekommen/wie man die *Attaque* auff die Stern-Schanze aller Orten/und insonderheit bey den Benachbarten für eine würckliche Belagerung/und ob gedächten Ihr. Königl. Majest. sich der Stadt gänzlich zu bemächtigen/aufdeutete/die Verfügung gethan/das die *Attaque* auff solche Schanze/welche der Stadt und darinn gelegene *Auxiliar-Völcker*/wie man seithero vernommen/bey beschehener Einwerffung einiger Bomben und Granaten/schon etliche mahl verlossen hatten/und die folgende Nacht darauff/mit Verlust einer wenigen Mannschafft/unfehlbar emportiret werden können/zu Benehmung aller *Ombra* gie eingestellt werden solte.

Den 28. kam der Kaysrl. Minister, Herr Baron von Södens/zu Ihr. Königl. Majest. dessen Anbringen darinn bestunde/das Ihr. Königl. Majest. die Stadt mit der angedroheten Bombardirung allergnädigst übersehen wolten/und Ihr. Kaysrl. Majest. solchen fals selbsten geneigt und erbietig wären/Ihr. Königl. Majest. alle billiche *Satisfaction* von der Stadt zubeschaffen.

Den folgenden Tag arrivirten auch bey Ihr. Königl. Majest. Chur-Sächsische und Hessen-Casselsche Ministri, welche beede zu gleichem Ende/*officia* anzuwenden im Nahmen Ihrer Herren Principalen sich erboten.

Am 30. ward von den Brandenburgischen und Lüneburgischen Ministris, an statt das man verhoffet/es würden die Hambur-

B

gi

gische Deputirte am selbigen Tage erschienen seyn / Ihr. Königl. Majest. unvermuthlich zu erkennen gegeben / wie die Stadt wegen des Salvi conductus annoch eine neue Difficultät moviret / und begehret / daß von dem Bünnenbergischen Recess darinn abstrahiret und selbiger nur Generaliter eingerichtet werden möchte ; Ungeachtet nun solcher Paß nach gedachten Hn. Ministern eigenem Vorschlag und Gutfinden abgefasset gewesen / so ist dennoch von Ihr. Königl. Maj. umb der Stadt den Scheffel vollzumessen / auch dieses dero selben Allergnädigst zugestanden worden : Hierauff haben sich den 31. Augusti nach langem tergiversiren / die Deputirte namentlich Bürgermeister Lemmerman / Legations Syndicus Schaffshausen / und die Raths-Berwandte Bartels und Mattfeld / in Ihr. Königl. Majest. Haupt Quartier zu Ottemarschen eingefunden / welchen darauff durch die Königl. Ministros angezeigt worden / daß / weiln Ihr. Kön. Maj. der Stadt bereits durch Dero Geheimen Rath / Hr. von Liliencron / Resident Lincern / und Cantley-Rath Pauli / anzeigen lassen / wie Sie bloß umb des willen anhero gekommen / umb von der Stadt die Erb-Huldigung zu begehren und anzunehmen / Sie der allergnädigst in Zuversicht lebten / daß die Deputirte desfalls von Ihren Committenten eine positive Erklärung mitbringen / und dadurch allen fernern Extremitäten und besorglichen Gefährlichkeiten vorkommen würden : Wie nun der Syndicus Schaffshausen hierauff geantwortet / daß Sie / die Deputirte, bloß zu dem Ende herauf geschicket wären / Ihr. Königl. Majest. der Stadt unterthänigste Devotion zu contestiren / das angedrohte Resonciment abzubitten / und Ihr. Königl. Majest. unterthänigst anzusehen / Ihre vorige Königl. Gnade und Hulde der Stadt wiederumb. zuzukehren / (gestalt sie solches bey verstatteter gnädigsten Audientz mit mehrern gegen Ihr. Königl. Majest. selbstem bezeuget) im übrigen aber nicht weiter instruiret wären / als die proponenda ad referendum anzunehmen / ist denselben / nachdem Ihr. Königl. Majest. hierauf gebührender Rapport geschehen / bedeutet worden / wie Ihr. Königl. Majest. Be-

Begehren darinn bestünde/das Dero selben von der Stadt die schuldige und Dero Königl. Vorfahren für diesem geleistete Erb-Huldigung abgestattet würde / und darüber sie ihre Erklärung innerhalb 3. Tagen gewärtig seyn / und inmittelst mit dem Bombardiren/in Regard der vor die Stadt beschehenen Käyserl. Königl. Chur- und Fürstl. Intercessionen, auch der Stadt eigener unterthänigsten Deprecation, annoch zurück halten wolten / mit welcher Proposition auch dieselbe sich wiederumb nach die Stadt verfüget.

Den 2. Sept. ward von der ganzen Armee/ wie auch Ihr. Kön. Maj. auff der Elbe befindlichen Schiffen 3. mahl die Salve gegeben/ zu Bezeugung Ihr. Kön. Maj. Freude über die Eroberung von D- fen/so von dem Käyser Ihr. K. M. durch einen Expressen notificiret worden.

Den 3. Sept. kamen die Chur-Brandenburg- und Lüneburg. Ministri abermahlen frühezeitig im Haupt-Quartier / und ließen bey Ihr. Kön. Majest. inständige Ansuchung thun/ weiln die Stadt sich noch nicht völlig auff die ihren Deputirten, wegen der Erbhuldigung gethane Proposition resolviren können / das der bis auff den Mittag bewilligter Terminus noch etwas / und wenigstens bis zu Anfunfft des Churbrandenburgischen Geheimen Raths/ Herr von Sachsen/ als welcher von seinem Herrn dem Chur-Fürsten mit ausführlicher Instruction über alles stündlich erwartet würde/ extendirt werden möchte. Ihr. Kön. Majest. ließen Ihnen/ wie auch denen Französischen und Englischen Ministris darauff bedenten/ wie Sie zwar keinen weitem Anstand zu geben viele vorwichtige Motiven hätten/ jedennoch da die Stadt selbstentweder durch Deputirte, oder Schreiben darumb / mit schuldigem unterthänigsten Respect anhalten würde/ Sie sich alsdann weiter dar auff vernehmen lassen wolten.

Am 4. erfolgte hierauff solches Schreiben von der Stadt/ worin Sie Ihr. Kön. Maj. umb ferner Prolongation des bewilligten Termini ganz wehmüthigst angesuchet / und zugleich die gesampre

S. ad+

Stadt mit Königl. Hulde und Gnade wieder zu erfreuen / in tieffester Reverence angehalten.

Es arrivirte auch am selbigen Tage der Churbrandenburgische Geheime Rath / Herz von Fuchs / welcher im Nahmen seines Herrn nochmahlen gar bewegliche Instantz thäte / daß alle Thätlichkeiten gegen die Stadt eingestellet / und weilien Er nothwendig von dem Zustand hiesiger Sachen Ihr. Churfürstl. Durchl. informiren / und Dero Resolution darauß erwarten müste / solche aber vor künftigen Donnerstag nicht einlauffen könte / die zur gütlichen Handlung bewilligte Frist annoch vorerst auff fünf Tage extendiret werden möchte / mit dem Anhang / wie Ihr. Churfürstl. Durchl. geneigt wären / alle mögliche Officia anzuwenden / damit Ihr. Königl. Majest. von der Stadt gebührende Satisfaction in der Güte gegeben würde / welches dann auch Ihr. Königl. Majest. zu Bezeugung Ihrer Willfährigkeit gegen Ihr. Churfürstl. Durchl. bewilliget / und würde also in kurzen zu vernehmen seyn / was diese angefangen gütliche Handlung für eine Endschaft gewinnen dürffte.



Nh 659
8

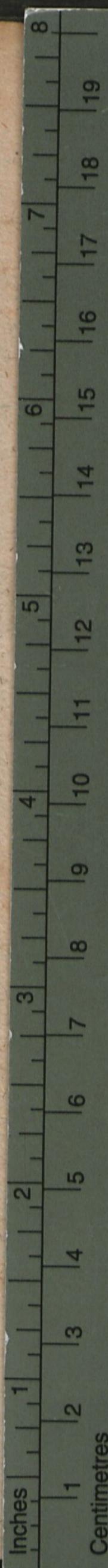


ULB Halle 3
005 131 774



Kort





B.I.G.

Farbkarte #13



an 3

er Bericht /
 mit jetzigem
 chen Wesen
 andt /
 y / vom 19. Augusti
 Septembris, 1686.
 tragen.

